



Projektgebiet March-Thaya-Auen bei Hochwasser



Beliebter Lebens- und Freizeitraum



VEREIN BIOLOGISCHE GELSENREGULIERUNG

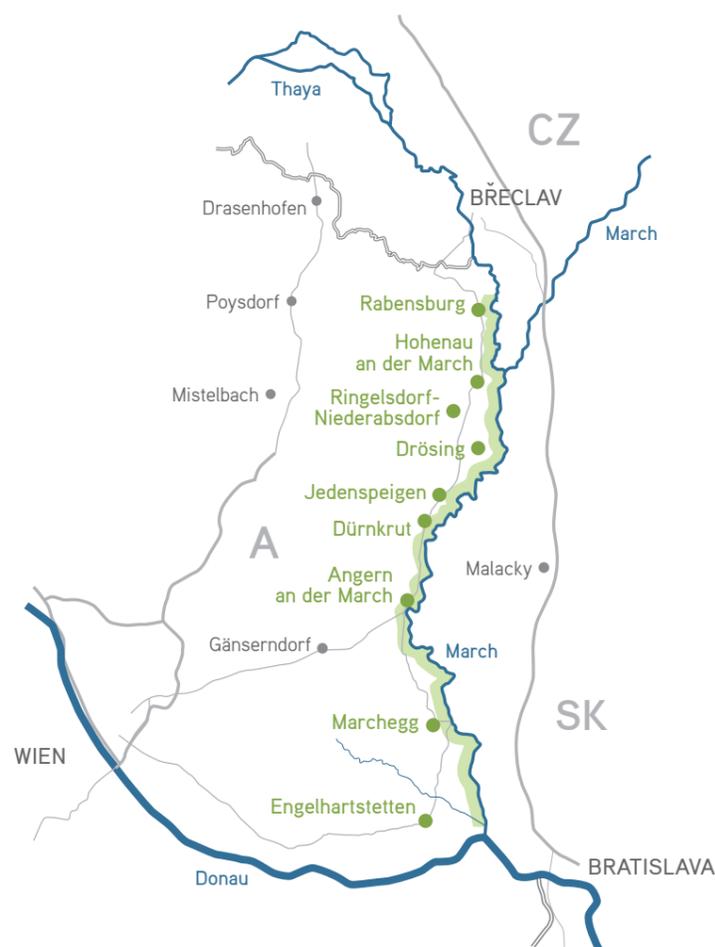
ENTLANG THAYA & MARCH

DIE PROJEKTFLÄCHE

In den March-Thaya-Auen sind überschwemmte Wiesen, Schilfgebiete, Altarme, Auwälder, selbst Äcker und Wegränder potentielle Brutstätten der Gelsen. Im schlimmsten Fall sind das bei Überflutung aller Flächen in allen neun Gemeinden mehr als 2.000 ha – ein gewaltiges Gebiet, welches nur sehr schwer und mit hohem finanziellen Aufwand unter Kontrolle zu bekommen ist.

DAS ZIEL

Mit dem Projekt „Biologische Gelsenregulierung entlang Thaya und March“ soll abgesehen von der notwendigen Verbesserung der Lebensqualität der BewohnerInnen ein wesentlicher Beitrag zur Regionalentwicklung geleistet werden. Eine professionelle Gelsenregulierung unter Einhaltung aller naturschutzrechtlichen Bedingungen ist Grundvoraussetzung für die Entwicklung der Region als Freizeit- und Naherholungsgebiet. Akteure, wie Beherbergungs- und Gastronomiebetriebe, Kultur-, Sport- und Freizeitunternehmen, Direktvermarkter, Einzelhandel sowie sonstige Dienstleister, die von touristischer Entwicklung profitieren, werden durch die Maßnahmen zur Gelsenregulierung maßgeblich unterstützt.




VEREIN **BIOLOGISCHE GELSENREGULIERUNG**

ENTLANG THAYA & MARCH

luischofer
BIOLOGIE



DIE 9 PROJEKTGEMEINDEN:

Rabensburg · Hohenau an der March · Ringelsdorf-Niederabsdorf · Drösing
Jedenspeigen · Dürnkrot · Angern an der March · Marchegg · Engelhartstetten

Fotos: zVg

Rathausplatz 1
2273 Hohenau an der March
www.mta-gelsen.at

Büro:
T: +43(0)2535 311 61
E: office@mta-gelsen.at

Projektleiter/Obmann: Bürgermeister Robert Freitag
M: +43(0)664 916 61 19
E: projektleiter@mta-gelsen.at



Enorme Belästigung durch Gelsenplagen



Gelsenwehren im Einsatz mit Bti



Hubschrauber mit Applikationsgerät



Fachliches Monitoring für den Naturschutz

DAS PROBLEM MIT DEN GELSEN

Seit vielen Jahren werden die BewohnerInnen der Gemeinden entlang Thaya und March im Frühjahr und Sommer von unzähligen Gelsen gepeinigt, die das Leben im Freien oft unerträglich machen. Nicht nur die Lebensqualität sondern auch die Möglichkeiten der Freizeitgestaltung im Freien werden negativ beeinflusst. Zusätzlich beschert die oft monatelange Überpopulation der Plagegeister den Betrieben im touristischen und gastronomischen Bereich enorme finanzielle Einbußen.

DER VEREIN

2006 bis 2010 wurden für die Umsetzung der biologischen Gelsenregulierung alle rechtlichen sowie naturschutzrechtlichen Voraussetzungen geschaffen. Daraufhin wurde im Jahr 2012 der eingetragene Verein „Biologische Gelsenregulierung entlang Thaya und March“ gegründet. In diesem Verein haben sich neun Gemeinden zusammengeschlossen. Mit Hilfe eines eigens dafür beschäftigten erfahrenen Diplombiologen engagiert man sich gemeinsam für die fachliche Umsetzung des Projekts. Man hat sich zum Ziel gesetzt, die Massenvermehrung der Gelsen durch ökologisch vertretbare, biologische Methoden auf ein erträgliches Maß zu reduzieren, um damit die Lebensqualität der Bevölkerung zu gewährleisten und auch dem naturorientierten Tourismus eine Chance zu geben. Das Projekt „Biologische Gelsenregulierung“ ist österreichweit als einzigartiges Pilotprojekt anerkannt.

DIE DREI SÄULEN DES PROJEKTS

Um die Gelsenregulierung erfolgreich durchführen zu können, beruht das Projekt auf drei Säulen:

1. Die **GELSENWEHREN** der Gemeinden sind geschulte Personen wie Angestellte der Gemeindebauhöfe und Freiwillige, die mittels Rückenspritzten flüssiges Bti in den mit Larven befallenen Wasserstellen in der Au ausbringen – das sind sozusagen die Fußtruppen des Projekts. Der Einsatz der Gelsenwehren wird von den jeweiligen Gemeinden koordiniert, die Anwendungsmethode und das verwendete Mittel sowie die Dosierung und Ausrüstung sind für alle gleich und standardisiert.
2. Treten nach starken Hochwässern große gemeindeübergreifende und schwer zugängliche Gelsenbrutstätten auf, kommt es zum Einsatz der zweiten Säule, der Regulierung per **HUBSCHRAUBER**, die aufgrund der extrem hohen Kosten und Behördenauflagen nur im schlimmsten Fall erfolgt. Die Organisation und Koordination dieser Einsätze erfolgt zentral vom Verein.
3. Die dritte Säule ist die **BEKÄMPFUNG DER HAUSGELSEN**, die vor allem ab dem Frühsommer wichtig wird, da diese Hausgelsen ihre Brutstätten innerhalb der Wohngebiete in Regenfässern, Vogeltränken, fischlosen Wasserbiotopen, alten Autoreifen, Brunnen und Regenabflusskanälen haben. In Summe kann es zu beträchtlichen Brutstättenflächen kommen und die Belästigung in Wohngebieten unerträglich werden. Die Bekämpfung der Hausgelsen wird von den einzelnen Gemeinden in Eigenverantwortung durchgeführt und mittels Ausgabe von Bti-Tabletten und Öffentlichkeitsarbeit durch den Verein unterstützt. Unter Mithilfe der Bevölkerung können auch hier positive Ergebnisse erzielt werden.

DER WIRKSTOFF

Der verwendete biologische Wirkstoff zur Regulierung der Gelsen heißt **Bti** (*Bacillus thuringiensis israelensis*) und wird aus einem bodenlebenden Bakterium gewonnen. In dem Bakterium wird ein Eiweißkristall gebildet, dessen Zusammensetzung spezifisch für Gelsenlarven im Wasser nach dem Verzehr toxisch wirkt und letztendlich zum Tode der Larven führt. Die Anwendung von Bti wird weltweit als einzig ökologisch vertretbare Methode zur Regulierung von Stechmücken (Gelsen) in vielen Ländern eingesetzt.

Um wirksam werden zu können, muss das Protein (Eiweiß) von den Mückenlarven gefressen werden. Sowohl gegen die Puppen, die keine Nahrung mehr aufnehmen, als auch gegen die fliegenden adulten Stechmücken – die Gelsen – ist die Verwendung von Bti wirkungslos. Bti ist für Menschen, Haustiere, Fische und andere Lebewesen völlig ungiftig und baut sich in der Natur innerhalb von 24 Stunden vollständig und rückstandslos ab.

Ideale Brutbedingungen für Hausgelsen



DAS MONITORING

Gemäß der Behördenauflagen unterliegt das Projekt der biologischen Gelsenregulierung strengen Umweltauflagen und der Pflicht des „Monitorings“ (Kontrolle). In diesem Zusammenhang werden in vier verschiedenen Umweltbereichen Kontrollen durchgeführt, die vom Verein finanziert werden müssen:

1. Von einem unabhängigen Labor werden umfangreiche **Untersuchungen in den Au-Gewässern** durchgeführt um festzustellen, ob die Regulierungsmaßnahmen im Wasser oder bei den dort lebenden Organismen (außer den Gelsenlarven) Schäden hervorrufen.
 2. Bei der direkten Ausbringung von Bti in die mit Larven besetzten Gewässer der Auen (zu Fuß durch Gelsenwehren oder mit dem Hubschrauber) müssen die bestehenden Horste (Nester) von seltenen und bedrohten Großvogelarten ausgespart werden. In einem weiteren Programm werden die potentiellen **Auswirkungen** untersucht, die **durch das Fehlen der Gelsen als Nahrung schilfbrütender Kleinvögel** hervorgerufen werden könnten.
 3. Selbst übernommen hat der Verein die **Kontrolle der fliegenden Gelsen (Monitoring)**. Dazu werden mit Trockeneis (CO₂) gefüllte Fallen verwendet. Durch das zahlenmäßige Auswerten der Funde, aber auch durch die genaue Feststellung der gefangenen Gelsenarten, kann man wichtige Rückschlüsse auf den Erfolg der Regulierungsmaßnahmen schließen.
3. Ein weiterer wichtiger Punkt des Monitorings ist die **Dokumentation** der erzielten Erfolge bei Regulierungsmaßnahmen der Gelsenpopulation und somit die Auswirkungen auf die Lebensqualität der Bevölkerung sowie die wirtschaftliche und touristische Entwicklung der Region.